

**Aus dem Protokoll Nr. 83 der Sitzung des Verteidigungsrates**

20. November 1919

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

2. Zum Konflikt zwischen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und dem Volkskommissariat für Verkehrswesen wegen der Inhaftierung Lewins (Dzierzynski, Markow)

Es wurde beschlossen:

2. Der Genosse Kurski wird beauftragt, innerhalb von 2 Tagen die Inhaftierung des Leiters für Brennstoff Versorgung beim Volkskommissariat für Verkehrswesen zu untersuchen und zu klären<sup>1)</sup>:

a) ob die Beschlüsse des VI. Kongresses<sup>1 2)</sup> im speziellen und im allgemeinen beachtet wurden;

b) Genosse Peters formal das Recht hat, den Genossen Lewin zu inhaftieren;

c) ob Lewin grundsätzlich gesehen schuldig ist;

d) wenn schuldig, welches Strafmaß vorzusehen ist.

Der Bericht des Genossen Kurski zu o. g. Frage hat in der nächsten Sitzung des Verteidigungsrates zu erfolgen.<sup>3)</sup>

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus, Fond 2, Abt. 1, Ablage 11788, Bl. 1, nach dem Original

<sup>1)</sup> Die Punkte a, b, c, d des Beschlußentwurfs wurden von W. I. Lenin mit der Hand geschrieben. (Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU)

<sup>2)</sup> Es handelt sich offensichtlich um den Beschluß „Über die revolutionäre Gesetzlichkeit“, der auf dem VI. Gesamtrussischen Außerordentlichen Sowjetkongreß vom 8. November 1918 angenommen wurde. („Sowjetkongresse in den Dokumenten 1917-1936“, Gosjurisdat, 1959, S. 93-94)

<sup>3)</sup> Auf der Sitzung des Verteidigungsrates vom 28. November 1919 wurde nach dem Bericht des Genossen D.I. Kurski über die Untersuchungsergebnisse bezüglich der Inhaftierung des Genossen G. A. Lewin folgender Beschluß angenommen: „Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Von einer Bestrafung Lewins ist angesichts der ergänzenden Erläuterungen des Genossen Peters abzusehen.“